

Antrag auf Anschlussgenehmigung gemäß § 4 Entwässerungssatzung der Gemeinde Hasselroth

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Hasselroth
Bodo-Käppel-Platz 1
63594 Hasselroth

Eingang Bauamt:

1	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstück		
2	Bauvorhaben (nach Art der Nutzung)			
3	Antragsteller/in	Name, Vorname		Telefon
		Straße, Hausnummer		Fax
		Postleitzahl		e-Mail
4	Vorhaben	<input type="checkbox"/> Herstellung	<input type="checkbox"/> Änderung/Erneuerung einer vorhandenen Anlage	
5	Art des Abwassers	<input type="checkbox"/> Häusliches Abwasser	Anfallende Menge:	l/s
		<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser	Anfallende Menge:	l/s
			Größe der Niederschlagsfläche:	m ²
		<input type="checkbox"/> Gewerbliches Abwasser	Anfallende Menge:	l/s
			Spitzenanfall:	l/s
			Temperatur:	°C
			ph-Wert:	
		<input type="checkbox"/> Abwasservorbehandlung entsprechend beigefügter Plänen und Erläuterungen		
6	Abwasserableitung	<input type="checkbox"/> Öffentliche Sammelleitung	<input type="checkbox"/> Trennsystem	<input type="checkbox"/> Mischsystem
		<input type="checkbox"/> Private Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Abflusslose Sammelgrube	
		<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird in einer Zisterne gesammelt		
		<input type="checkbox"/> Zisternengröße:	m ³	<input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung vorgesehen
		<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird unmittelbar in den Vorfluter eingeleitet		
		<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird versickert		

7	Entwurfsverfasser/in	Name, Vorname		Telefon
		Straße, Hausnummer		Fax
		Postleitzahl		e-Mail
8	Anlagen zum Entwässerungsantrag Hinweis: die Unterlagen sind von der Bauherrschaft und von dem für den Entwurf Verantwortlichen zu unterschreiben	Beschreibung der Entwässerungsanlage		2-fach
		Berechnung der Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser)		2-fach
		Zisternenberechnung gemäß B-Plan und Zisternensatzung		2-fach
		Lageplan (Kataster) M.1:500		2-fach
		Übersichtsplan (Strangschema) M.1:100		2-fach
		Grundrisse		2-fach
		Schnitte		2-fach
		Darstellung und Beschreibung der Rückstausicherung		2-fach
		Darstellung der Abwasserbehandlungsanlage		2-fach
		Wasserrechtliche Genehmigung		2-fach
		Sonstiges:		2-fach
9	Weitere Angaben			
10	Hinweise	Mit der Herstellung oder Änderung der beantragten Entwässerungsanlage darf erst begonnen werden,		
		1. wenn dem Antragsteller die Anschlussgenehmigung vorliegt.		
		2. Die in der Anschlussgenehmigung aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Hinweise sind zu beachten.		
		3. Die Entwässerungsgenehmigung ist gebührenpflichtig.		
		4. Das Merkblatt zum Entwässerungsantrag wird zur Kenntnis genommen.		
11	Antragsteller/in	Unter Beifügung der im Anlagenverzeichnis aufgeführten, von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser unterschriebenen Bauvorlagen wird die Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben beantragt.		Datum/Unterschrift
12	Entwurfsverfasser/in	Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend den technischen Baubestimmungen der DIN EN 12056, DIN EN 752, sowie DIN 1986-100 geplant.		Datum/Unterschrift

Merkblatt der Gemeinde Hasselroth zum Entwässerungsantrag

Hinweise zur Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung des Entwässerungsantrages sowie Herstellen der Grundstücksentwässerungsanlage

- Der Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage, als auch die Zuführung von Abwasser, bedarf der Genehmigung der Gemeinde Hasselroth. Der Entwässerungsantrag ist unabhängig eines bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zusätzlich bei der Gemeinde zu beantragen.
- **Eine Bearbeitung des eingereichten Entwässerungsgesuches erfolgt nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars sowie der darin geforderten Unterlagen und Pläne.**
- Der Antrag ist in jedem Fall rechtzeitig (mindestens 4 Wochen), vor Beginn der Arbeiten, unter Verwendung des **Antragsformulars der Gemeinde Hasselroth** zu erstellen.
- Bei Planung der Entwässerungsanlage sind die Forderungen der gültigen Satzungen der Gemeinde Hasselroth (Entwässerungssatzung) und die DIN-Vorschriften, insbesondere DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986-100, sowie bundes- und landesrechtliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten. Die jeweiligen Satzungen stehen auf der Internetseite der Gemeinde Hasselroth zu Verfügung.
- Für die Ableitung von Niederschlagswasser sind die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans zu beachten.
- Bei der Planung der Entwässerungsanlage ist die Lage und Tiefe der öffentlichen Abwasseranlage zu berücksichtigen. Informationen hierüber können bei der Gemeinde Hasselroth angefragt werden.
- Auf dem jeweiligen Grundstück ist ein Revisions- bzw. Übergabeschacht nach den geltenden DIN-Vorschriften an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Abwasseranlage für jede Hausanschlussleitung anzulegen.
- Jeder Grundstückseigentümer hat sich bzw. sein Grundstück gegen Rückstau von Abwasser aus der Abwasseranlage gemäß den geltenden DIN-Vorschriften selbst zu sichern.
- Flächen bzw. deren Abläufe, auf denen Kraftfahrzeuge aller Art gewaschen, gewartet oder betankt werden, müssen über einen Leichtflüssigkeitsabscheider an die Abwasseranlage angeschlossen werden.
- Das Einleiten von Grundwasser (Drainage) in die Abwasseranlage ist grundsätzlich unzulässig.
- Der Bauherr hat zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines genehmigungsbedürftigen Bauvorhabens einen geeigneten Entwurfsverfasser und einen geeigneten Bauunternehmer, sowie Bauleiter, zu bestellen
- **Mit der Ausführung der Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Genehmigung des Entwässerungsantrages begonnen werden. Die Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Genehmigung sind zu beachten!** Die Genehmigung erfolgt unbeschadet Rechte Dritter. Das Einleiten von Abwasser in die Abwasseranlage der Gemeinde Hasselroth ohne erteilte Genehmigung ist nicht statthaft.